

Baupublikation

Es sind nachbenannte Baugespanne und oder Infotafeln errichtet worden. Die Pläne können im Rathaus, Gemeindebauamt, eingesehen werden. Wer ein unmittelbares, durch das öffentliche Recht geschütztes Interesse hat, kann gegen die Bauvorhaben innert 20 Tagen öffentlich-rechtliche Einsprache erheben. Privat-rechtliche Einsprachen werden auf den Zivilweg verwiesen.

Bauherr	Bauprojekt	Tag der Publikation im Amtsblatt der Gemeinde Davos	Endtermin für öffentlich-rechtliche Einsprache
<p>Martin Ahorn Haldenstrasse 4 9532 Rickenbach b. Will</p> <p>StrelaG Immobilien AG Freigutstrasse 16 8002 Zürich</p>	<p>Windfang Geb. Assek. Nr. 1-281A auf Parz. Nr. 6317, Bündastrasse 8A, 7260 Davos Dorf</p> <p>1. Projektänderung Abbruch Geb. Assek. Nr. 208, sowie Neubau MFH mit Gewerbe (Haus Morosani) auf Parz.-Nr. 116, Promenade 47, 7270 Davos Platz</p>	12. November 2024	2. Dezember 2024

Gemäss Artikel 146 ff ‚Baubewilligungsverfahren‘ des Baugesetzes der Gemeinde Davos erlässt die Baubehörde **nach Ablauf der Einsprachefrist** den Baubescheid. Der Baubescheid wird dem Gesuchsteller und allfälligen Einsprechern schriftlich mitgeteilt.

Davos, 12. November 2024

Bausekretariat Davos